



über

Herrn

Oberbürgermeister Gerich

und Magistrat

Frau

Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an die AFD Fraktion

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

12. Juni 2019

Anfrage der AFD Fraktion vom 14. Mai 2019, Anfrage 135/2019 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, 19-V-06-0010

Anfrage:

Förderungen islamischer Vereine, Gemeinden und Projekte

Der ehemalige Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen machte kürzlich erneut darauf aufmerksam, dass der „sich einschleichende Islamismus in Deutschland unterschätzt werde“. Dabei „seien manche der Protagonisten gut gebildet und würden als „wohlintegriert“ gelten.“ Die Gefahr liegt also nicht nur im offenkundig propagierten, radikalen Islam, wie dem der Salafisten. Die Ausbreitung erfolgt auch durch mutmaßlich moderate Vereine und Gemeinden, sowie durch einzelne Akteure. Wie an der auf Bundesebene eingestellten und der in Hessen in Prüfung stehenden DITIB-Förderung deutlich wurde, werden auch solche Organisationen mit zweifelhafter Grundgesetz-Konformität nicht selten durch Steuergelder unterstützt. Diese Praxis ist auch auf kommunaler Ebene ein ernstzunehmender Sachverhalt, wodurch eine besondere Wachsamkeit stets geboten sein muss.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

- 1.) Welche islamischen Vereine, Gemeinden und Projekte erhalten *aktuell* eine Förderung durch die Stadt Wiesbaden?
- 2.) Welche Anfragen zur Förderung von Projekten mit Islambezug wurden *in den letzten 5 Jahren* genehmigt, welche wurden abgelehnt und warum? (Antragsteller, Projektname)
- 3.) Nach § 8 der „Vereinbarung zur gemeinsamen Förderung der Integration durch Zusammenarbeit“ (Integrationsvereinbarung) findet auf Wunsch eines Vertreters der

jeweiligen Seite, mindestens aber jährlich ein Konsultationsgespräch über den Vollzug der Vereinbarung statt.

- a. Wann und wo fanden sowohl die turnusmäßigen, als auch außerplanmäßige Treffen, in den letzten 5 Jahren statt?
- b. Wer waren die teilnehmenden Vereine und Gemeinden und wer waren die Teilnehmer von städtischer Seite?
- c. Was waren Inhalte und Ergebnisse der vereinbarten Konsultationen? (Ggf. Protokolle der Antwort beifügen.)

- 4.) Wie wurde sichergestellt, dass Antragsteller keine Doppelförderung erhalten haben? (Bspw. durch bereits bewilligte Gelder des Landes Hessen, des Bundes oder der Europäischen Union)

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1)

Um diese Frage beantworten zu können, bedarf es zunächst einer Definition welche Vereine als islamische Vereine bezeichnet werden. Dies könnte ein Verein sein, dessen Mitglieder in der Mehrzahl oder vollständig dem islamischen Glauben zurechenbar sind oder ein Verein, dessen Vereinsziel es ist, den islamischen Glauben zu verbreiten oder zu leben oder dessen Vorstand aus Personen besteht, die dem islamischen Glauben zurechenbar sind oder im Vereinsnamen eine Bezeichnung trägt, die einen direkten Bezug zum islamischen Glauben herstellt. Da in der Regel bei den antragsstellenden Vereinen nur die Namen bekannt sind und diese keinen zulässigen Rückschluss auf den islamischen Glauben erlauben, bleiben für die Beantwortung der Frage zu den islamischen Vereinen die Varianten über den Vereinszweck oder die Namensgebung eine Zuordnung vorzunehmen. Unter dieser Prämisse trifft dies mit Stand zum 04.06.2019 auf den Verein Muse e.V. (Muslimische Seelsorge in Wiesbaden) und das Alevitische Forschungs-u. Bildungsinstitut zu, die über die Fördermittel des Ausländerbeirats Wiesbaden eine institutionelle Förderung erhalten.

Islamische Gemeinden, definiert als Betreiber von Moscheen, werden mit Stand zum 04.06.2019 nicht gefördert. Anträge auf institutionelle Förderung aus den Fördermitteln des Ausländerbeirats liegen von der Islamischen Gemeinschaft der Bosniaken und dem Afghanisch islamischer Kulturverein Wiesbaden e.V. vor.

Um die Frage beantworten zu können, bedarf es ferner einer Definition dessen, was islamische Projekte sind. Sind dies Projekte, deren Zielgruppe mehrheitlich als Mitglieder des islamischen Glaubens klar benennbar und zuordenbar sind oder deren Antragsteller dem islamischen Glauben angehören oder deren Projektinhalt sich explizit mit der islamischen Religion auseinandersetzt? Eindeutig identifizierbar sind unter dieser Fragestellung Projekte, deren Projektinhalt einen eindeutigen Bezug zum islamischen Glauben aufweist. Dies betrifft mit Stand vom 04.06.2019 die Förderung der Angebote des Vereins VIBIS e.V. (Verein für islamische Bildung, Integration und Seelsorge) aus Darmstadt. Dieser wird mit einem Zuschuss zur Durchführung der von der Plattform Extremismusprävention beschlossenen Präventionsmaßnahmen gefördert. VIBIS e.V. übernimmt die personelle Ausstattung der kommunalen Beratungshotline Salafismus, von regelmäßigen Gesprächen mit den Imamen der Wiesbadener Moscheegemeinden, Berichten über Neuigkeiten und Entwicklungen aus den Wiesbadener Moscheegemeinden sowie Recherchen über Struktur, Inhalte und Formen des Koranunterrichtes in den Wiesbadener Moscheegemeinden.

Über die Projektfördermittel des Ausländerbeirats wurde eine soziokulturelle Veranstaltung des Alevitischen Forschungs-u. Bildungsinstituts gefördert, die einen grundlegenden Eindruck über den alevitischen Glauben vermitteln wollte.

zu 2)

Um diese Frage beantworten zu können bedarf es, ebenso wie bei den Antworten zur Frage 1, einer Definition von Projekten mit Islambezug. Hilfsweise haben wir bei der Beantwortung der Frage die Projekte berücksichtigt, deren Thema entweder die Förderung oder Auseinandersetzung mit religiös motivierten Inhalten war, die sich auf den islamischen Glauben oder als explizit ausgewiesene Zielgruppe sich auf Menschen mit muslimischen Glauben beziehen.

Im Jahr 2014 erhielt der Verein MUSE e. V. - Muslimische Seelsorge in Wiesbaden einen Zuschuss zur Durchführung des Projektes MIGRASELF, das eine Anlaufstelle für multilinguale Selbsthilfe muslimischer Migranten in Wiesbaden implementieren sollte. Damit stellte die Kommune einen Cofinanzierungsanteil für dieses Projekt zur Verfügung, das Fördermittel aus dem Europäischen Integrationsfonds erhalten hatte. Ferner wird seit 2015 das unter der Antwort zur Frage 1 beschriebene Extremismuspräventionsangebot des Vereins VIBIS e. V. jährlich mit einem Zuschuss gefördert.

Ebenso gefördert wird die jährliche Veranstaltungsreihe „Koran trifft Bibel“, die in Kooperation zwischen dem Evangelischen Dekanat, der Katholischen Erwachsenenbildung und der Islamischen Gemeinschaft der Bosniaken seit 2014 durchgeführt wird.

Ablehnungen von Anträgen von Projekten mit Islambezug wurden nicht ausgesprochen.

zu 3)

Jährliche Konsultationsgespräche mit den Unterzeichnern der Integrationsvereinbarung fanden in den vergangenen 5 Jahren nur noch vereinzelt statt. Abgesehen davon, dass eine regelmäßige Konsultation aller Gemeinden personell nicht leistbar ist, haben sich mit den Gemeinden Routinen in der Zusammenarbeit entwickelt. Sie wenden sich wie andere Träger und Vereine auch mit ihren Anliegen an die zuständigen Verwaltungseinheiten.

Anlässe für Konsultationen einzelner Gemeinden im Amt für Zuwanderung und Integration gemäß der Integrationsvereinbarung waren zum Beispiel die Vorstellung von neuem Vorstands- oder Religionspersonal, die frühzeitige Information der Stadt über Bauabsichten der Gemeinde, die Beratung der Gemeinde vor einem Erwerb von Gebäuden oder Grundstücken für die Nutzung als Gebetsstätte oder die Beratung der Gemeinde zu einzelnen Integrationsprojekten.

Darüber hinaus wurden alle Unterzeichner durch das Amt für Zuwanderung und Integration jährlich zu einer gemeinsamen Gesprächsrunde eingeladen. Thematische Schwerpunkte bei diesen Treffen des „Netzwerkes der Islamischen Gemeinden“ waren die Extremismusprävention mit dem Schwerpunkt Salafismus, Projekte zur Förderung der Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit, der Austausch mit anderen Religionsgemeinschaften sowie das Thema Islamische Bestattungen.

**Besprechungen „Netzwerk Islamische Gemeinden“ in den letzten 5 Jahren:
18.11.2014**

Teilnehmer:

Islamischer Kulturverein e.V. Masjid Ali Mainz-Kostheim

Islamische Gemeinde Tauhid Moschee

VIKZ - Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.

Islamische Gemeinde e.V. Omar Ibnul Khatab Moschee

Afghanischer Kulturverein

Afghanischer Kulturverein

Islamischer Kulturverein Imam Hossein

Marokkanischer Verein e. V. Masjid Badr

Goethe Universität Frankfurt
Amt für Zuwanderung und Integration

Themen:

Veränderungen bei der Ausländerbehörde durch Terminvergabe
Integrationskonzept 2015 - 2019
Aktuelles aus den Gemeinden
Islamische Bestattungen
Vorstellung der Wiesbadener Plattform „Extremismus“
Ergebnisse der Studie „Muslimisches Leben in Wiesbaden“
Verschiedenes

11.06.2015

Teilnehmer:

Islamischer Kulturverein e.V. Masjid Ali Mainz-Kostheim
Islamische Gemeinde Tauhid Moschee
Islamische Gemeinde e.V. Omar Ibnul Khatab Moschee
Islamischer Kulturverein Imam Hossein
Marokkanischer Verein e. V. Masjid Badr
Caritasverband Wiesbaden
Gefängnisseelsorger
Amt für Zuwanderung und Integration
Integrationsabteilung Wiesbaden
Ausländerbeirat Wiesbaden

Themen:

Broschüre der Unterzeichner der Integrationsvereinbarung
Aktuelles aus den Gemeinden
Extremismusprävention
Islamische Bestattungen
Ausländerbeiratswahl 2015
Internationales Sommerfest des Ausländerbeirates am 12.09.2015
Verschiedenes

02.05.2016

Teilnehmer:

Islamischer Kulturverein e.V. Masjid Ali Mainz-Kostheim
Islamischer Kulturverein Imam Hossein
Islamische Gemeinde der Bosniaken Wiesbaden e.V.
Bildungs- und Kulturverein e.V.
DITIP Türkisch Islamische Gemeinde zu Wiesbaden e.V.
IGMG, Islamische Gemeinschaft Millii Görüs e.V.
Islam Info Service Wiesbaden e.V.
Gefängnisseelsorger
Goethe Universität Frankfurt
Amt für Zuwanderung und Integration
Integrationsabteilung Wiesbaden
Ausländerbeirat Wiesbaden
Praktikantin in der Integrationsabteilung

Themen:

Buchvorstellung „Gott näher als der eigenen Halsschlagader“
Salafismusprävention in den Gemeinden - Jugendarbeit -
Aktuelles
Vertretung der Islamischen Gemeinden
Vertreter Jury Integrationspreis
Tag der offenen Moschee
Flyer Islamische Bestattungen und Broschüre Islamische Gemeinden in Wiesbaden

am 23.02.2017

Teilnehmer:

Islamische Gemeinschaft der Bosniaken Wiesbaden e. V.
Afganischer Kulturverein e. V.
Islamische Gemeinde, Tauhid Moschee
Marrokanischer Verein e. V. - Masjid Badr
Amt für Zuwanderung und Integration
Integrationsabteilung Wiesbaden
Ausländerbeirat Wiesbaden
Praktikantin in der Integrationsabteilung

Themen:

Flüchtlingskonzept / Bildungskoordinatoren
Förderung von Migrantenorganisationen im Rahmen des WIR-Programms 2017
„MitSprache - Deutsch 4U“
Aktuelles aus den Gemeinden
Vorstellung Pfarramt des neuen Pfarrers für Ökumene und interreligiösen Dialog
Vertretung der Islamischen Gemeinden
Tag der offenen Moschee / Rückblick
Neuaufgabe Broschüre Islamische Gemeinden
Verschiedenes - Jugendarbeit - Rückmeldungen an Herrn Böß

Zu 4)

Um eine Doppelförderung zu vermeiden, wird bereits bei der Antragsstellung abgefragt, ob und in welcher Höhe eine Förderung bei Dritten beantragt oder bewilligt worden ist. Diese ist dann bei der Kostenkalkulation zur Prüfung, ob und inwiefern die Gesamtfinanzierung des Projektes sichergestellt ist, aufzuführen. Im Falle einer Beantragung steht die Förderung durch die Landeshauptstadt Wiesbaden dann unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist. Zur Prüfung sind dann im Zuge des Verwendungsnachweises ein Sach- und Finanzbericht einzureichen. Der Finanzbericht beinhaltet die Vorlage aller Belege im Original. Sollten die Unterlagen zur Einreichung beim Finanzamt notwendig sein oder bei dem Antragsteller in der Buchführung zur Prüfung durch das Finanzamt vorliegen müssen, besteht die Möglichkeit, diese zu kopieren und hier mit dem Original zur Prüfung vorzulegen. Alternativ werden Prüfungen der Originalbelege auch vor Ort bei den Antragsstellern durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

